

Amt, Datum, Telefon

620 Amt für Geoinformation und Kataster, 23.10.2018,  
51-3154

Drucksachen-Nr.

**7053/2014-2020/1**

## Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.  
 ergänzt die Ursprungsvorlage.

| Gremium                        | Sitzung am | Beratung   |
|--------------------------------|------------|------------|
| <b>Bezirksvertretung Mitte</b> | 15.11.2018 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Benennung und Umbenennung von Plätzen nach den verstorbenen Altbundeskanzlern Helmut Kohl und Helmut Schmidt**

Betroffene Produktgruppe

110903 – Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Benennung und Umbenennung von Straßen erhöht die Leistungsmenge der geführten kommunalen Geodatenobjekte

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Aufwand für die öffentliche Bekanntmachung der Umbenennungsverfügung sowie die Aufstellung und Änderung der Straßennamenschilder

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Sitzung des Rates der Stadt vom 06.07.2017, TOP 4. und 4.1.1, Drucksachen Nrn. 5080/2014-2020 und 5114/2014-2020

Sitzungen der Arbeitsgruppe „Benennung von Plätzen“ vom 18.10.2017, 01.02.2018 und 19.04.2018, Drucksachen Nrn. AgPI/001/2017, AgPI/002/2018 und AgPI/003/2018

Sitzung des Ältestenrat vom 25.06.2018, TOP 3

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt:

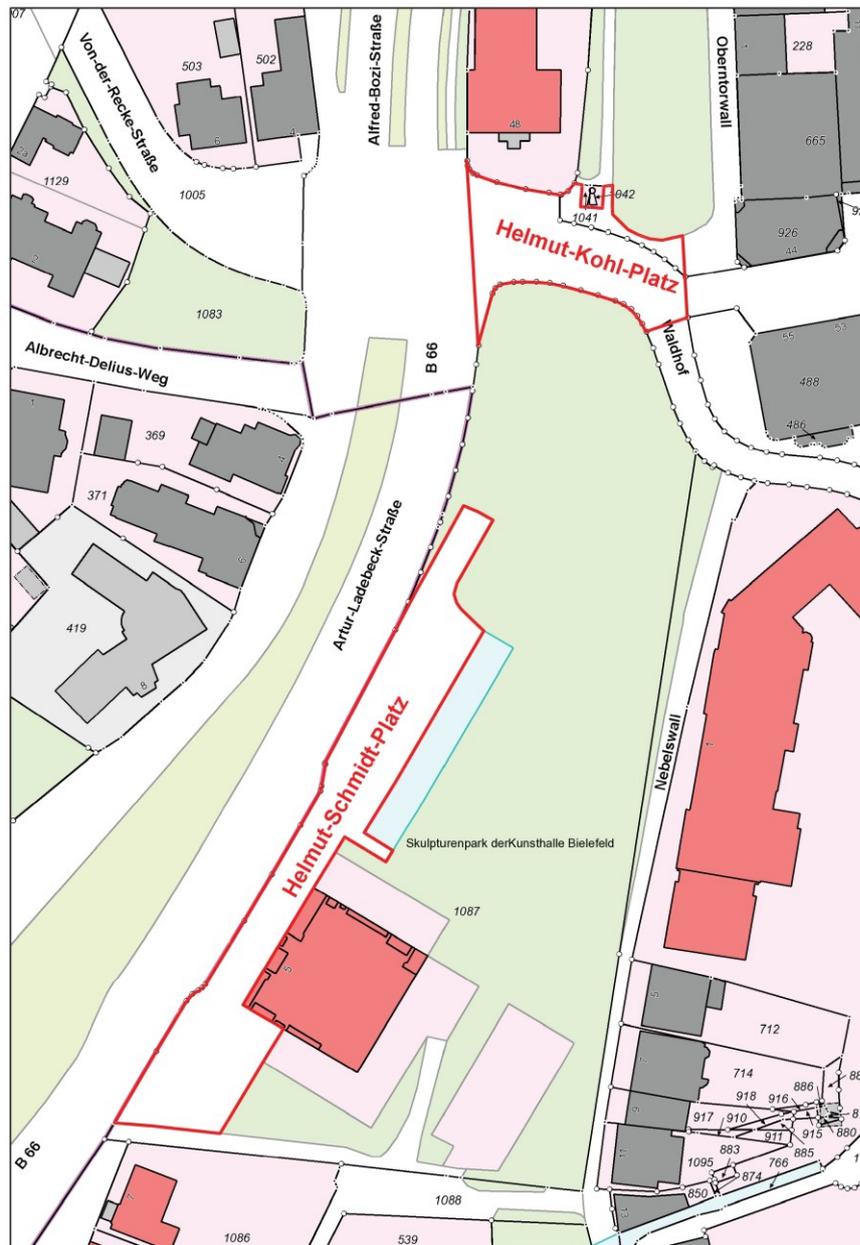
Das Teilstück der Straße Waldhof zwischen Obernstraße und Alfred-Bozi-Straße vor dem Stenner-Forum (Villa Weber / alte Handwerkskammer) wird

**Helmut-Kohl-Platz**

und der Bereich vor der Kunsthalle an der Artur-Ladebeck-Straße wird

**Helmut-Schmidt-Platz**

benannt.



**Begründung:**

Rechtsgrundlage für die Benennung und die Umbenennung öffentlicher Straßen ist § 4 Abs. 2 Satz 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW). Danach können die Gemeinden öffentliche Straßen mit einem Namen bezeichnen oder nummerieren.

Die Arbeitsgruppe Benennung von Plätzen hat in mehreren Sitzungen alle vorhandenen Plätze im Stadtgebiet auf ihre Eignung für eine Benennung bzw. Umbenennung nach den beiden verstorbenen früheren Bundeskanzlern Helmut Kohl und Helmut Schmidt untersucht. Darüber hinaus sind auch bisher unbenannte Kreisverkehre sowie Straßenabschnitte in Betrachtung gezogen worden. Das Ergebnis der Arbeitsgruppentätigkeit enthält den Beschlussvorschlag.

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung vom 25.06.2018 in TOP 3 die endgültige Zuordnung der Namen zu den Plätzen beschlossen.

Da es sich bei der Benennung bzw. Umbenennung von öffentlichen Straßen (Plätzen und Wegen) nach § 4 Abs. 2 Satz 3 StrWG NRW um einen Verwaltungsakt in Form einer Allgemeinverfügung

handelt, kann nach § 28 Abs. 2 Nr. 4 VwVfG NRW von einer Anhörung abgesehen werden. Begriff der Allgemeinverfügung siehe § 35 S. 2 VwVfG NRW (Allgemeinverfügung ist ein Verwaltungsakt, der sich an einen nach allgemeinen Merkmalen bestimmten oder bestimmbar Personenkreis richtet oder die öffentlich-rechtliche Eigenschaft einer Sache oder ihre Benutzung durch die Allgemeinheit betrifft.) Die Benennung / Umbenennung einer Straße betrifft die öffentlich-rechtliche Eigenschaft der Straße: Sie erhält erstmalig einen Namen bzw. sie erhält einen anderen Namen.

Auch die damalige Umbenennung des Berliner Platzes in Willy-Brandt-Platz ist vom Rat ohne Anhörung der Anlieger erfolgt.

Zur geometrischen Abgrenzung der Plätze sind die Anforderungen des Liegenschaftskatasters zu beachten. Somit verläuft die katastermäßig, exakte Abgrenzung des Helmut-Kohl-Platzes von der Einmündung der Artur-Ladebeck-Straße über geeignete Flurstücksgrenzen und weiterer zum Platz gehörender, öffentlich begehbarer Flächen. Für den Helmut-Schmidt-Platz gilt: Entlang der Flurstücksgrenze zur Artur-Ladebeck-Straße ist die einheitlich gepflasterte Fläche des Gehwegs zur Abgrenzung des Platzes gewählt worden.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

M o s s